

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1017/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.11.2013 Verfasser: Dez. III / FB 61/30						
Umbenennung der Bewohnerparkzone Ost 2 (Blücherplatz)							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>12.11.2013</td> <td>BüFo</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	12.11.2013	BüFo	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
12.11.2013	BüFo	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Das Bürgerforum nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt den Antrag zur Umbenennung der Bewohnerparkzone „Ost2“ in „Aachen Nord“ ab.

Erläuterungen:

Die Antragstellerin beantragt den Bewohnerparkbereich „Ost 2“ (Blücherplatz) in „Aachen Nord“ umzubenennen.

Die erste Bewohnerparkzone wurde 1982 eingerichtet und erhielt die Bezeichnung „R“ (Rosviertel). Die Planung bzw. Einrichtung weiterer Bereiche folgte, die jedoch immer mit dem Anfangsbuchstaben einer in der Zone vorhandenen Straße oder der Viertelbezeichnung benannt wurden. Nach dem keine entsprechenden Buchstaben mehr zur Verfügung standen wurden z.B. „Ost 1“ und „Ost 2“ nach der Lage in der Stadt benannt.

Der Bewohnerparkbereich „Ost 2“ wurde im Juli 2011 eingerichtet. Zu diesem Gebiet gehören folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte:

Aretzstraße	zwischen Hein-Janssen-Straße und Blücherplatz
Bischofstraße	
Blücherplatz	
Dennewartstraße	
Eintrachtstraße	
Europaplatz	
Joseph-von-Görres-Straße	gerade Haus-Nr. 2-14 / 50-56 ungerade Haus-Nr. 1-21 / 49-59
Jülicher Straße	gerade Haus-Nr. 44-156
Peliserkerstraße	gerade Haus-Nr. 2-36 ungerade Haus-Nr. 47-55
Reimanstraße	
Sigmundstraße	gerade Haus-Nr. 22-26 ungerade Haus-Nr. 9-17
Talstraße	

Der mit „Soziale Stadt Aachen Nord“ bezeichnete Bereich beinhaltet weit mehr Straßen als nur die der Bewohnerparkzone „Ost 2“. In Aachen Nord sind darüber hinaus auch die Bewohnerparkzonen „O“ (Rehmviertel) und „T“ (Thomashofstraße) erweitert. Ein nicht unerheblicher Bereich ist nicht von Bewohnerparkberechtigten betroffen.

Nach StVO (Straßenverkehrsordnung) darf die maximale Anordnung eines Bereiches auch in Großstädten 1000 Meter nicht übersteigen. Eine Zusammenlegung von Bereichen ist daher nicht möglich.

Eine Umbenennung würde zusätzliche Kosten für Beschilderung und den Austausch von Parkausweisen verursachen.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen hält die Verwaltung eine Umbenennung von „Ost 2“ in „Aachen Nord“ nicht für sinnvoll.

Eine Alternative wäre noch die Umbenennung der Bewohnerparkzone „Ost2“ in „BL“ (für Blücherplatz). Hiermit kann der Tatsache Rechnung getragen werden, dass eine als „Ost“ bzw. „Ost2“ bezeichnete Bewohnerparkzone im Stadtteil Aachen-Nord für Bürgerinnen und Bürger schwer verständlich ist. In diesem Fall würden jedoch Kosten für eine Änderung der Beschilderung und ggfs den Austausch bestehender Parkausweise entstehen.

Anlage/n:

- Übersicht soziale Stadt Aachen Nord
- Übersicht Bewohnerparkzonen
- Bürgerantrag